

# Quo vadis, demokrator?

Was dürfen Lebensrechtler von der neuen Bundesregierung erwarten? Womit müssen sie rechnen? Was findet sich zu Lebensrechtsthemen wie Abtreibung, Euthanasie und Stammzellforschung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP? LebensForum hat nachgeschaut und dabei auch zwischen den Zeilen gelesen.

Von Stefan Rehder

**W**örter wie »Lebensschutz« oder »Schutz des Lebens« sucht man in dem 132 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP vergeblich. Und obwohl die deutsche Sprache reich an sinnverwandten Wörtern ist, deutet in dem Dokument so gut wie nichts darauf hin, dass das schwarz-gelbe Regierungsbündnis das in Artikel 2, Absatz 2 der Verfassung verbrieft »Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit« als etwas betrachtet, dem von der Politik vielerorts erst noch Geltung verschafft werden muss. Im Gegenteil. So heißt es etwa unter der Überschrift »Hilfe für Schwangere in Notlagen« lediglich: »Frauen können bei einer Schwangerschaft aus unterschiedlichen Gründen in eine Notlage geraten. Das Angebot der vertrauli-

chen Geburt sowie mögliche Rechtsgrundlagen sind zu prüfen. Die Entscheidung für ein Kind darf nicht an finanziellen Notlagen scheitern.« (S. 70) Dass die Entscheidung für ein Kind an anderen Notlagen als an finanziellen scheitern dürfe, haben Union und FDP in den Koalitionsvertrag zwar nicht explizit hineingeschrieben, doch begeht, wer dies aus dem Dokument herauslesen wollte, sicher keinen schwerwiegenden Lektürefehler.

Wie eng begrenzt der Wille der neuen Bundesregierung ist, menschliches Leben zu schützen, wird auch an anderer Stelle deutlich. Das brisante Thema »Sterbehilfe« ist Koalitionären außer dieser Überschrift nur noch einen ganzen weiteren

Satz wert. Er lautet: »Die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung werden wir unter Strafe stellen.« (S. 108) Erfreulicherweise haben die Verhandlungsführer von Union und FDP längst dafür gesorgt, dass der Leser auch hier seinen Augen trauen darf. Noch bevor Angela Merkel, Horst Seehofer und Guido Westerwelle ihre Unterschriften unter den Vertrag setzten, erklärten die inzwischen zur Bundesjustizministerin avancierte FDP-Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der CDU-Mann Wolfgang Bosbach, wenn auch mit jeweils anderen Worten, so in der Sache doch übereinstimmend, dass man nicht die »Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung« selbst bestrafen wolle, sondern lediglich das Geschäft, das damit zu machen sei.



Die Karten sind neu gemischt:  
Horst Seehofer (CSU), Angela Merkel (CDU) und Guido  
Westerwelle (FDP) führen die neue Koalition an.

Nicht einmal an einer nachhaltigen Begrenzung der Nachfrage nach Vermittlung solcher Gelegenheiten scheint der neuen Bundesregierung gelegen zu sein. Hatten sich Union und FDP in ihren Wahlprogrammen noch lang und breit darüber ausgelassen, wie wichtig die Stärkung der Palliativmedizin und der Hos-

---

**»Die Entscheidung für ein Kind darf nicht an finanziellen Notlagen scheitern.«**

---

pizarbeit sei und was dafür alles unternommen werden müsse, so finden sich in dem Koalitionsvertrag nur noch zwei Sätze dazu: »Die bestehenden Regelungen zur Hospiz- und Palliativversorgung müssen ohne überzogene Anforderungen zügig umgesetzt, gelebt und wo notwendig verbessert werden. Die ehrenamtlich Tätigen, ihre Anerkennung und geeignete Rahmenbedingungen spielen hierbei eine wichtige Rolle.« (S. 90) Auch hier wird man den Koalitionären vermutlich kaum Unrecht tun, wenn man diese Sätze mit »gegen Verbesserungen spricht nichts, nur kosten dürfen sie nichts« übersetzte.

Wer vermutet, dass die knappen Formulierungen, auf die sich CDU, CSU und FDP bei diesen Themen verständigt haben, Journalisten die Arbeit erleichtern und den Bürgerinnen und Bürgern die Lektüre des Vertragswerkes schmackhaft machen sollten – was ja, wenn auch wenig wahrscheinlich, so doch immerhin denkbar wäre –, dürfte aus dem Staunen nicht mehr herauskommen, wenn er sich die langen und häufig redundanten Passagen ansieht, mit denen die Koalition die Bedeutung hervorhebt, die »Wissenschaft, Forschung und Technologie« ihrer Ansicht nach besitzen. So heißt es etwa gleich relativ zu Beginn: »Wissenschaft und Forschung bringen Fortschritt und damit Wohlstand für alle in unserem Land. Wir wollen eine führende Rolle bei den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts einnehmen.« (S. 6) Keine 30 Seiten weiter liest man: »Moderne Technologien sind keine Bedrohung, sondern Chancen für Deutschland. Mit ihnen begegnen wir den großen Herausforderungen der Menschheit wie Hunger, Armut, Krankheit und Naturkatastrophen. Deutschlands Technologieführerschaft sichert uns die Teilhabe an großen Zukunftschancen, Beschäftigung und Ressourcen schonendem Wohlstand.« (S. 34) Wiederum weniger als 30 Seiten weiter heißt es dann noch einmal, allenfalls leicht variiert:

»Forschung, Innovation und neue Technologien sind die Grundlage für künftigen Wohlstand. Sie sind die Quellen von wirtschaftlichem Erfolg, von Wachstum und Beschäftigung. Zugleich helfen sie, den großen Herausforderungen unserer Zeit, dem Klima- und Umweltschutz, dem Kampf gegen Armut und Krankheit wirksam zu begegnen. So sind Forschung und neue Technologien entscheidend für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum, für Ressourceneffizienz und Sicherung der Welternährung. Deshalb geht es uns darum, dass in Deutschland, dem Land der Ideen, neue Technologien nicht nur entwickelt, sondern auch angewandt werden.« (S. 63)

Was das konkret für die Biopolitik bedeuten wird, wird weder hier noch an anderer Stelle klar. Nicht einmal dort, wo es am Platz gewesen wäre. So heißt es unter der Überschrift »Biotechnologie« lediglich allgemein: »Wir sehen in Forschung, Entwicklung und Anwendung der Biotechnologie eine große Chance für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden die verantwortbaren Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnologie weiterentwickeln, auch um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden.« Drei Absätze weiter wird unter dem Sammelbegriff »Stammzellforschung« ähnlich unkonkret vermerkt: »Die Stammzellforschung bietet besonders im Bereich der Gesundheit große Chancen. Wir wollen sicherstellen, dass in Deutschland diese Chancen wahrgenommen werden können.« (S. 64) Was, wen daran hindert, diese Chancen schon heute wahrzunehmen, wird ebenso wenig verraten wie was die neue Bundesregierung unter »verantwortbaren Innovati-

---

**»Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, die Zahl der Spenderorgane zu erhöhen.«**

---

onspotentialen« versteht, geschweige denn was »unverantwortbare Innovationspotentiale« wären. Bedenkt man allerdings, dass die Koalitionäre bereits die Förderung der In-vitro-Fertilisation mit Steuergeldern im Entwurf des Koalitionsvertrages stehen hatten und diesen Punkt erst ganz am Schluss wieder gestrichen haben, um nicht noch mehr Schulden



**WACHSTUM.  
BILDUNG.  
ZUSAMMENHALT.**

DER KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU, CSU UND FDP.

machen zu müssen, dann gibt es nur wenig Hoffnung, dass Änderungen – etwa beim Embryonenschutz – für Union und FDP ein unüberwindbares Hindernis darstellen, sollte dieser der Wachstumspolitik der Bundesregierung in die Quere kommen.

Ganz anders verhält es sich mit dem Tierschutz, der – man traut seinen Augen kaum – für CDU, CSU und FDP offenkundig anders als der Lebensschutz »zentrale Bedeutung« hat. Dass sich die Bundesregierung des Tierschutzes annimmt, ist selbstverständlich nicht an sich kritikwürdig. Problematisch wird es allerdings, wenn es weiter heißt: »Zur Verringerung von Tierversuchen werden wir die Entwicklung von Ersatzmethoden

---

**»Technologien sind keine Bedrohung, sondern Chancen für Deutschland.«**

---

weiter fördern.« (S. 50) Schon heute zählen dazu Toxizitätstests von Medikamenten, die, anstatt an Tieren, an menschlichen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden. Trotz alledem wäre eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, für die es in allen drei Parteien mindestens so viele Sympathisanten wie Gegner gibt, zumindest derzeit eine große Überraschung. Wahrscheinlicher ist zum jetzigen Zeitpunkt da schon eine Änderung des Transplantationsgesetzes. Denn bei der »Organspendebereitschaft« sehen die Koalitionäre laut dem Koalitionsvertrag »dringenden

Handlungsbedarf«, um »die Zahl der freiwillig zur Verfügung gestellten Spenderorgane zu erhöhen«. Obwohl die Formulierung nahe legt, dass es bereits auch »unfreiwillig zur Verfügung gestellte Spenderorgane« in Deutschland gibt, dürfte es sich hierbei wohl um eine Freud'sche Fehlleistung handeln. Denn die sogenannte Widerspruchslösung, wo-

nach jeder als freiwilliger Organspender zu betrachten wäre, der dem nicht ausdrücklich widersprochen hat, stand bisher nur im Wahlprogramm der FDP. Im Koalitionsvertrag ist davon auch jetzt keine Rede. Hier heißt es lediglich: »Wir werden eine kritische Bestandsaufnahme der Situation der Transplantationsmedizin in Deutschland seit dem Inkrafttreten des

»Der Tierschutz hat eine zentrale Bedeutung.«

Transplantationsgesetzes 1997 vornehmen. Wir werden überprüfen, wie die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen im Krankenhaus gestaltet werden können, damit die Organspende und Organtransplantation gestärkt wird. Wir werden mit einer umfassenden Kampagne in der Bevölkerung dafür werben, durch Organspende Leben zu retten.« (S. 91)

Fazit: Für die von nicht wenigen geäußerte Befürchtung, ein schwarz-gelbes Regierungsbündnis werde die wenigen, noch verbliebenen Lebensschutzwälle in den kommenden vier Jahren schleifen, lassen sich im Koalitionsvertrag keine Belege finden. Ob man das am Ende der Legislaturperiode auch noch wird sagen können, muss freilich abgewartet werden. Wirklich offensichtlich ist eigentlich derzeit nur eines: Von Schwarz-Gelb hat der Lebensschutz keinerlei Verbesserungen zu erwarten.

IM PORTRAIT

Stefan Rehder, M.A.

Geb. 1967, ist Journalist, Buchautor und Leiter der Rehder Medienagentur in Aachen. Er studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie in Köln und



München, schreibt für Tageszeitungen und Magazine (u. a. als Korrespondent für die überregionale katholische Tageszeitung »Die

Tagespost«), ist Redaktionsleiter von »LebensForum« und hat mehrere Bücher verfasst (zuletzt: »Die Todesengel. Euthanasie auf dem Vormarsch«, Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2009). Stefan Rehder ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Politik-Splitter +++ Politik-Splitter +++

32-Jährige wird neue Bundesfamilienministerin

Deutschland hat eine neue Familienministerin. Kristina Köhler (32) wurde 1997 in Wiesbaden geboren. Dem Deutschen Bundestag gehört die Diplom-Soziologin, die in den letzten fünf Jahren an ihrer Doktorarbeit, die demnächst veröffentlicht werden soll, gebastelt hat, seit 2002 an. Im Februar wird erst einmal geheiratet. Der



Kristina Köhler, CDU

Glückliche: Ole Schröder (38), Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Der Hochzeitstermin soll allerdings schon vor Köhlers Ernennung als Nachfolgerin von Ursula von der Leyen, die das Amt des zurückgetretenen Arbeitsministers Franz-Josef Jung übernimmt, festgestanden haben. »Mindestens zwei Kinder« will die jüngste Ministerin im Kabinett Merkel bekommen, wie sie in ersten Interviews bekannte.

Liese und Kastler leiten Bioethik-Arbeitsgruppe

Straßburg/Brüssel. Der CDU-Europaabgeordnete Dr. med. Peter Liese (CDU) ist von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bioethik der Fraktion der Europäischen Volkspartei als Vorsitzender wiedergewählt worden. Erstmals zum Stellvertreter



Peter Liese, CDU



Martin Kastler, CSU

wurde – ebenfalls einstimmig – der mittelfränkische CSU-Parlamentarier Martin Kastler gewählt. Beide Unions-Politiker wollen sich dafür einsetzen, dass bioethische Fragestellungen im

Europäischen Parlament nicht als Randthema behandelt werden: »In den Bereich der Bioethik fallen im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtige Fragen. Es geht darum, wann Leben beginnt, wann es aufhört und was die Medizin in den Grenzbereichen menschlichen Lebens tun und lassen muss«, unterstrichen Liese und Kastler. Liese leitet die Arbeitsgruppe Bioethik bereits seit 1999. In den komplexen bioethischen Fragen ist das christliche Menschenbild für die beiden Unionspolitiker die Richtschnur: »Jeder Mensch hat von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod ein unbedingtes Recht auf Leben. Dieser Grundsatz muss das Leitmotiv sein, das wir als Christdemokraten in der Bioethik verfolgen«, so Liese und Kastler.

Julia Klöckner tritt gegen Kurt Beck an

Die Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Julia Klöckner (CDU) wird bei der rheinland-pfälzischen Landtagswahl 2011 für das Amt der Ministerpräsidentin kandidieren. Klöckner fordert damit Amtsinhaber Kurt Beck (SPD) heraus. Die heute 37-Jährige gehört dem Deutschen Bun-



Julia Klöckner, CDU

destag seit 2002 an. Einen Namen machte sich die studierte Politikwissenschaftlerin und Theologin, als sie in der Debatte um die Verschiebung des Stichtags im Stammzellgesetz gegen eine weitere Liberalisierung der Forschung mit embryonalen Stammzellen Position bezog. Die Kampagne [www.deine-stammzellen-heilen.de](http://www.deine-stammzellen-heilen.de) unterstützte sie mit folgendem Statement: »(...) Menschenwürde gibt es nicht geteilt, sie muss man sich nicht verdienen und sie wird auch nicht erst im Laufe der Zeit gewonnen. Sie ist da. Auch beim Embryo, von Anfang an. Leben zu schützen gilt nicht nur am Ende, sondern auch zu Beginn. Das aber missachtet die embryonale Stammzellforschung. Jede weitere Liberalisierung in diesem Bereich wäre daher ein Einfallstor für die Aushöhlung des Embryonenschutzes und käme einer ethischen Wanderdüne gleich. (...)«

Splitter +++ Politik-Splitter +++ Politik